

Pfarrweg 6, 5061 Elsbethen - 2 0662/623428; FaxNr. 0662/627942 - e-mail: post@elsbethen.salzburg.at

Wir sind für Sie erreichbar

Montag bis Donnerstag: 8 - 12 Uhr, 13 - 15 Uhr

Freitag: 8 - 12 Uhr

Zahl:

Bearbeiter:

Durchwahl:

Datum:

245/2-2024

Michaela Brunnauer

12

15.05.2024

Betreff: Bildung der Geschworenen- und Schöffenliste 2025/26

KUNDMACHUNG

Aufgrund des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 (GschG), BGBl.Nr.256, i.d.g.F. wird wie folgt

kundgemacht,

dass gemäß § 5 Abs. 1 GschG. 1990 der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte Person die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren, sei es durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm oder auf eine andere, willkürliche Beeinflussung ausschließende Weise zu ermitteln hat.

Diese Ermittlung findet am

Dienstag, dem 21. Mai 2024, um 13 Uhr, im Gemeindeamt Elsbethen, Zimmer E 11 - Meldeamt,

statt.

Zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind (gem. § 1 Abs. 2 GschG 1990) österreichische Staatsbürger zu berufen, die zu Beginn des ersten Jahres, in dem sie tätig sein sollen, das 25., nicht aber das 65. Lebensjahr vollendet haben. Nicht zu berufen sind Personen, die keinen Hauptwohnsitz im Inland haben sowie nach weiteren Gründen gemäß § 2 und § 3 GschG 1990.

Gemäß § 5 Abs. 3 GschG. 1990 hat der Bürgermeister ein fortlaufend numeriertes, alphabetisch geordnetes Verzeichnis der ausgelosten Personen in einem allgemein zugänglichen Raum der Gemeinde mindestens acht Tage lang zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Die Geschworenen- und Schöffenliste liegt vom

22. Mai bis einschließlich 3. Juni 2024, jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr,

im Gemeindeamt Elsbethen, Zimmer E 11 - Meldeamt,

zur Einsicht auf.

Gemäß § 5 Abs. 4 GschG 1990 kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Angeschlagen am:

15. Mai 2024

abgenommen am:

4. Juni 2024

1x Eingangsbereich, 1x Amtstafel, 2x Schaukästen, Akt

Burgermeister:

atthias Herbst